RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

NR. 1505 | 20.09.2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ (M.Sc.) und Bekanntmachung über die letztmalige Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ der Fakultät für Psychologie

vom 02.09.2022

Aufhebung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ (M.Sc.) und Bekanntmachung über die letztmalige Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ der Fakultät für Psychologie

vom 2. September 2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1209a), hat die Ruhr-Universität folgende Satzung erlassen:

(1) Die Ruhr-Universität Bochum hat den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ aufgehoben. Einschreibungen wurden letztmalig zum Wintersemester 2021/2022 vorgenommen. Ab dem Wintersemester 2022/2023 sind damit keine Ein- oder Umschreibungen mehr möglich.

(2) Die Ruhr-Universität Bochum hat die Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ vom 08.10.2013 (AB Nr. 998) einschließlich aller Änderungen aufgehoben. Das Lehr- und Prüfungsangebot läuft sukzessive mit dem letzten, im Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Jahrgang bis zum Sommersemester 2025 aus.

(3) Zum Ende des Sommersemesters 2025 kann letztmalig eine Prüfung im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ abgelegt werden. Zum Beginn des Sommersemesters 2025 wird letztmals ein Thema für eine Masterarbeit ausgegeben. Eine Modulprüfung kann letztmalig zum Sommersemester 2025 abgelegt werden. Dies gilt auch für etwaige Wiederholungen von Modulabschlussprüfungen oder der Masterarbeit. Nach dem 30.09.2025 sind keine Prüfungen mehr im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ möglich.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot eingeschränkt sein können.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Psychologie vom 19.01.2022.

Bochum, den 2. September 2022

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul